

Grundsätzlich gilt:

Wir schützen uns mit der AHA+L-Formel und beachten folgende Regeln:

- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht **Maskenpflicht**, die Mund-Nase-Bedeckung darf nur während des Musizierens abgenommen werden.
- Wenn an der Schule eine Person Corona-positiv getestet wurde, ist das Musizieren mit **Blech- und Holzblasinstrumenten verboten**. Die Aufhebung dieses Verbotes liegt in der Verantwortung des Gesundheitsamtes Kreis Höxter.
- Die Schüler/innen haben **feste Sitzplätze** in den beiden Musikräumen.
- Diese **Sitzordnung** wird von den Lehrkräften in jeder Stunde mit Datumsangabe **dokumentiert**. Diese Dokumentation muss **4 Wochen** aufbewahrt werden.
- Während des **Instrumentalunterrichts** ist ein **Mindestabstand von 2 m** einzuhalten.
- Die **Regelungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO NRW und ihrer Anlage** - insbesondere bei der Verwendung von **Blasinstrumenten** - sind zwingend einzuhalten. Dies betrifft auch den Umgang mit Instrumenten und deren Reinigung.
- Vor Betreten des Raumes waschen sich alle Schüler/innen die Hände auf der Toilette oder **desinfizieren** sie.
- In den Räumen, in denen Instrumentalunterricht stattfindet, steht ein **Spuckschutz** auf dem Lehrerpult zur Verfügung. Wird die Position dieses Spuckschutzes verändert, ist er am Ende der Stunde wieder auf das Lehrerpult zu stellen und zu reinigen.
- **Keyboards** können genutzt werden. Nach jeder Nutzung werden sie mit Hilfe von **Einmaldesinfektionstüchern** von den Schüler/innen gereinigt.
- Nur die Lehrkräfte **geben Instrumente aus**, betroffene Schüler/innen waschen vorher einzeln im Raum die Hände oder desinfizieren sie.
- **Perkussionsinstrumente** dürfen nur mit desinfizierten Händen benutzt werden, da sie nicht desinfizierbar sind.

- Während des Musikunterrichts findet in regelmäßigen Abständen – wenigstens alle 20 Minuten - **Stoßlüftung** statt. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist **zusätzlich Querlüftung** bei geöffneter Tür verpflichtend.
- Ein **Informationsplakat** mit allen wichtigen Maßnahmen ist zur Erinnerung in beiden Musikräumen aufgehängt.
- Als **Ausweichräume** für Aktionen wie z.B. Tanzen (einzeln, mit ausreichend Abstand) wird der Fahrradkeller bzw. der Bereich vor den Außentoiletten genutzt.

Ensembles:

Vokalpraktischer Kurs:

- Kurs wird geteilt und kommt **zweiwöchentlich im Wechsel**, Theorie des Singens sowie rhythmische Übungen und Sprechstücke wechseln sich ab.
- Die Gruppe, die keinen Präsenzunterricht erhält, bekommt Aufgaben zum Lernen in Distanz, z.B. **Playbacks mit Singübungen**, die zu Hause in geschlossenen Räumen allein durchgeführt werden können.
- **Singen** findet in der **Pausenhalle** statt, mit ausreichend Abstand auf festen Sitzplätzen und ständiger Querlüftung.
- Wenn an der Schule eine Person Corona-positiv getestet wurde, darf **nicht gesungen** werden. Die Aufhebung dieses Verbotes liegt in der Verantwortung des Gesundheitsamtes Kreis Höxter.

Orchestergruppen / Big Band:

- Nur Registerproben oder theoretische Proben
- Je nach Gruppen- / Kursgröße finden die Proben im Pädagogischen Zentrum statt.